Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

57. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 7. November 2025	Nr. I-0053/2025

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die PRO AGRI GmbH, Im Heilenbruch 20, D-66706 Perl-Besch, hat beim Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz des Saarlandes mit Schreiben vom 29. April 2025, eingegangen am 5. Mai 2025, vervollständigt mit Schreiben vom 20. Oktober 2025, die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Erweiterung der Produktionskapazität (Mahlleistung) der bestehenden Anlage zur Futtermittelherstellung von 256 t/d bzw. 80.000t/a auf 833t/d bzw. 250.000 t/a auf dem Betriebsgelände der PRO AGRI GmbH im Industriegebiet Perl-Besch, Gemarkung Besch, Flur 01, Flurstücke 228/127, 228/97, 228/104 beantragt.
Die geplante Inbetriebnahme ist unmittelbar nach Erhalt der Genehmigung vorgesehen. Über das beantragte Vorhaben wird im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeits-beteiligung nach § 10 BImSchG entschieden. Zuständige Behörde für das Genehmigungs-verfahren ist das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz des Saarlandes.
Dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz wurden insbesondere folgende entscheidungserheblichen Berichte und Gutachten vorgelegt:

- Prognose der Emissionen und Immissionen Staub und Geruch
- Schalltechnisches Gutachten
- Konzept zum Ausgangszustandsbericht
- Gutachterliche Stellungnahme zu wasserrechtlichen Anforderungen (AwSV)

Der Genehmigungsantrag der PRO AGRI GmbH, Im Heilenbruch 20, D-66706 PerlBesch, vom 29. April 2025, eingegangen am 5. Mai 2025, vervollständigt mit Schreiben vom 20. Oktober 2025, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich findet aufgrund der räumlichen Nähe des Projektes zum Großherzogtum Luxemburg eine grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 11 a der 9. BImSchV statt. Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen können nach § 10 Abs. 3 S. 3 BImSchG sowie § 10 Abs. 1 S. 3 der 9. BImSchV in der Zeit vom 14. November 2025 bis einschließlich 15. Dezember 2025 auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz unter
https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/immissionsschutz/aktuelles/offenlagen
eingesehen werden.
Darüber hinaus besteht auf Verlangen bei der Genehmigungsbehörde die Möglichkeit, einen leicht zu erreichenden Zugang zum Antrag und den Antragsunterlagen zu erhalten. Hierfür können Sie das Referat E/3, Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken, schriftlich oder elektronisch unter
Bimschg-Einwendungen@umwelt.saarland.de
kontaktieren.
Eine Kurzbeschreibung des Vorhabens kann auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.
Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 14. November 2025 bis einschließlich 16. Januar 2026 beim Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz schriftlich oder elektronisch mit dem Betreff „Pro Agri Perl-Besch" an
Bimschg-Einwendungen@umwelt.saarland.de
erhoben werden.
Die Einwendungen sollen begründet werden. Die jeweilige Einwendung muss den Namen und die leserliche Anschrift des Einwenders tragen, um im Verfahren berücksichtigt werden zu können.
Auf Verlangen eines Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe seiner Einwendung gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 10 Abs. 3 S. 9 BlmSchG für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Werden gegen das Vorhaben formgerecht Einwendungen erhoben, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BImSchV, ob im Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird oder nicht. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.
Sollte die Genehmigungsbehörde die Durchführung eines Erörterungstermins für notwendig erachten, werden die formgerecht erhobenen Einwendungen voraussichtlich am 20. Februar 2026 ab 09.30 Uhr im Bürgerhaus Nennig, Martinusstraße 15, 66706 Perl-Nennig, öffentlich erörtert.
Vorbehaltlich der Durchführung des vorgenannten Erörterungstermins wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG und § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht wird und die öffentliche Bekanntmachung die Zustellung der Entscheidung ersetzen kann.

Saarbrücken, 29.Oktober 2025
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
Im Auftrag
gez. Luxenburger